



**Den Mitgliedern des
AfILF**

(mündlich Anzuhörender)

THUR. LANDTAG POST
03.06.2019 08:39

12381/2019

Thüringer Landtag
Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft
und Forsten
Jürgen-Fuchs-Str.1

99096 Erfurt

Ihr Ansprechpartner:

Durchwahl:

info@cejv-thueringen.de

<http://www.cejv.org/landesgruppen/thueringen/>

Ihr Zeichen:Drs. 6/6959-A 6.1

**Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtag
Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Jagdgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/6959 -**

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)

Sehr geehrter Damen und Herren,

Stadtroda
29.05.2019

vielen Dank, dass wir als junger Jagdverein in Thüringen die Möglichkeit erhalten, eine
Stellungnahme zur geplanten Änderung des Thüringer Jagdgesetzes abgeben zu dürfen.

Ein Jagdgesetz sollte so wenig wie möglich regulieren und maßgeblich dazu beitragen, dass
eine Jagdausübung durchgeführt werden kann, die praktikabel, gesellschaftlich akzeptiert
und erfolgreich ist. Dies ist dem jetzigen Entwurf in vielen Bereichen gelungen.

Anmerkungen zu den geplanten Änderungen:

§ 14 Mindestpachtzeiten

Die Aufhebung der Unterscheidung von Mindestpachtzeiten für Hoch- und Niederwildreviere
wird begrüßt. Eine kürzere Mindestpachtzeit als die jetzigen neun Jahre wäre
wünschenswert. Sie gäbe den Grundeigentümern die Möglichkeit schneller einen
Pächterwechsel bei Differenzen durchführen zu können. Auch würde dies mehr jungen
Jägern erlauben Reviere zu pachten, da diese am Anfang ihres (Berufs-)lebens nicht sicher
sein können, ob sie so lange in Reviernähe leben werden.

§ 21 c) **Betretungsverbot**

...zur Durchführung der Wildfütterung.. dieser Satzteil wird von uns abgelehnt, da jegliche
Fütterung einen unnatürlichen Eingriff in die Ernährungsphysiologie des Wildes darstellt und
somit abzulehnen ist.

§ 29 **Schießnachweis/ Schalldämpfer**

Die Regelung zum erforderlichen Schießnachweis wird unterstützt. Die Einführung einer
Mindesttrefferquote zum Erlangen dieses Nachweises wäre sinnvoll gewesen.

Wir begrüßen ausdrücklich die Möglichkeit der Verwendung von Schalldämpfern aus Gesundheits- und Tierschutzgründen.

§ 32 Abschussplanung

Ein Abschussplan für Rehwild erscheint uns entbehrlich und der Verzicht darauf würde viel Bürokratie einsparen. Ein Mindestabschussplan ist ein Schritt in die richtige Richtung und wird begrüßt.

Die Abschussplanung ist generell zu vereinfachen.

§ 39 Überjagen von Jagdhunden/ Jagdverbände

Es war dringend erforderlich das Überjagen von Jagdhunden im Rahmen von angemeldeten Jagden zu regeln und zu legalisieren. Die Beschränkung auf bis zu zwei Mal im Jahr sollte ohne Anrechnung von Brauchbarkeitsprüfungen erfolgen, bzw. auf mehrere Male erweitert werden.

Wir begrüßen ausdrücklich die Neuregelung, dass auch andere Jagdverbände als der Landesjagdverband ermächtigt werden, Brauchbarkeitsprüfungen in Zukunft durchführen zu können.

§ 42 Wildernde Hunde/ Katzen

Wir begrüßen die Neuregelung sehr.

§ 53 Vereinigungen der Jäger

Die Änderungen werden ebenfalls begrüßt.

Artikel 2 Bleihaltiges Schrot

Der zeitliche Übergang und die Abschaffung werden befürwortet. Eine Umtausch-/ Rückgabemöglichkeit für bereits erworbene bleihaltige Schrotmunition sollte geschaffen werden.

Insgesamt begrüßen wir die vorliegenden Änderungen und sehen darin einen Schritt in die richtige Richtung für eine zukunftsfähige Jagd in Thüringen.

Wichtige Änderungen sind dann im Bereich der noch gültigen Verordnungen nötig, wie z. Bsp. die Abschaffung der Güteklassen, Anpassung der Jagdzeiten, Aufhebung der Einstandsgebiete, usw.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

(1. Vorsitzender)